

II- **3382** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 43.828 Präs A/74
Anfrage Nr. 1619 der Abg. Burger und Gen.
betr. Errichtung eines Fahrradweges auf
der Eisenbundesstrasse 115 im Teilstück
Donawitz-Trofaiach.

Wien, am 17. April 1974

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n
-----**1606** / 1619
zu **1619** / 74
Präs. am 23. April 1974

Auf die Anfrage Nr. 1619, welche die Abgeordneten Burger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 6.3.1974, betreffend Fahrradweg auf der Eisenbundesstrasse 115 auf dem Teilstück Donawitz-Trofaiach an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Ich bin über die Verkehrslage im Bereich Donawitz-Trofaiach der B 115a, Donawitzerstrasse, zu den Schichtwechselzeiten informiert.

Vorerst möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei dem seinerzeitigen Bauvorhaben des Jahres 1966 um eine Frostschadenssanierung und Belagserneuerung im Abschnitt km 132,50 bis 145,13 der damaligen B 115, Eisenstrasse, handelte. Die Herstellung von Radwegen war daher damals im Zuge des Regenerierungsbauvorhabens allein schon aus Kostengründen unmöglich. Eine Überprüfung des vorliegenden Sachverhaltes jüngsten Datums ergibt, dass eine durchgehende Errichtung eines Radweges hauptsächlich wegen der beengten Raumverhältnisse nicht möglich sein wird. Dies ist auch ein Grund dafür, dass nicht einmal die Strasse über grössere Längen ausreichende Fahrbahnbreiten aufweist. Die Bundesstrasse ist von Werksanlagen, Steilhängen und Stützmauern eingeschlossen, dann wieder ergeben eine Ortsdurchfahrt und ein Wasserschutzgebiet erhebliche Schwierigkeiten.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, dass auch bei hohem Kostenaufwand die Errichtung eines durchgehend zwischen

-2-

zu Zl. 43.828 Präs A/74

Donawitz und Trofaiach befahrbaren Radweges nicht zu verwirklichen ist. In einzelnen Abschnitten wäre die Anlage eines Radweges zwar möglich, doch würden an den Anfangs- und Endpunkten dieser Radwege neue Gefahrenstellen entstehen. Darüber hinaus gestattet es die StVO nicht, dass Motorfahräder den Radweg benützen.

Hingegen ist beabsichtigt, schon in nächster Zukunft die bereits stark beschädigte Fahrbahndecke zwischen km 136, 4 und 144, 0 zu erneuern. Es ist geplant, bei dieser Gelegenheit besonders schmale Strassenabschnitte zu verbreitern. Die Anlage von Gehwegen im Bereich Donawitz und an Stellen, wo es die räumlichen Verhältnisse gestatten, wird weiters dazu beitragen, eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse herbeizuführen.

